Traditionsgemeinschaft Bw Halle P e.V. Volkmannstr. 39 06112 Halle (Saale) Steuernummer 110/143/00173

Vereinfachte Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt

(gilt bis 300 €) nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b EStDV

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Traditionsgemeinschaft Bw Halle P e.V. ist wegen Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 AO) nach der Anlage zum Bescheid für 2023 zur Körperschaftsteuer des Finanzamtes Halle (Saale) vom 23.09.2025 teilweise gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 AO) verwendet wird. Es handelt sich bei der Zuwendung um eine Spende und nicht um Mitgliedsbeiträge.

Dieser Beleg gilt bis 300,-- Euro in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/Kontoauszug als Spendennachweis.

Vielen Dank für Ihre Spende Traditionsgemeinschaft Bw Halle P e.V.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).